

Sehr geehrter Herr Olandt,

bezugnehmend auf meine Mail vom vergangenen Freitag hier nochmal meine ergänzende Erläuterung zur Lüftungsanlage der großen Badehalle.

Die vorhandene Lüftungsanlage entspricht, wie in der Bestandsanalyse beschrieben, auf Grund der Luftmenge und Konstruktion nicht den Anforderungen der VDI 2089. Die Erneuerung ist daher über kurz oder lang unumgänglich.

Zur Fragestellung des derzeitigen Weiterbetriebes der Badehalle unter Betrachtung der Lüftungsanlage kann ich Ihnen folgendes mitteilen.

Die Tragfähigkeit ist wie mir Herr Brand berichtet hat nicht beeinträchtigt bzw. es sind Maßnahmen eingeleitet.

Schadstoffe in der Hallenluft werden durch die Reaktionsprodukte des Chlors im Beckenwasser verursacht, die von der Wasseroberfläche in die Luft abgegeben werden. Daher werden für eine Beurteilung der Luftschadstoffe die Reaktionsprodukte im Beckenwasser betrachtet. Dem Weiterbetrieb des Bades mit der Lüftungsanlage steht daher erstmal nichts im Weg, solange die vom Gesundheitsamt zu prüfenden Wasserwerte (geb. Chlor/THMs) im Becken sich innerhalb der Grenzwerte der DIN 19643 befinden.

Solange seitens des Gesundheitsamtes keine Beanstandungen an der Wasserqualität des Beckenwassers aufgezeigt werden, besteht keine unmittelbare Gefahr für die Badegäste durch Luftschadstoffe.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Helmut Schaper

PLANUNGSGRUPPE VA GmbH

Beratende Ingenieure VBI

---

Sehr geehrter Herr Olandt,

bezugnehmend auf ein Gespräch mit Herrn Brand und Herrn Dr. Duzia vom heutigen Tag, wollen Sie das Bad wiedereröffnen und möchten von uns eine Einschätzung ob dies gefahrlos möglich ist.

Bezüglich der bauphysikalischen Betrachtungen sieht Herr Dr. Duzia keine akuten Gefährdungspotentiale. Die Bausubstanz ist aber im Auge zu behalten.

Bezüglich der technischen Anlagen ist folgendes zu beachten. Die Lüftungsanlage für die große Badehalle kann die nach VDI 2089 vorgeschriebene Entfeuchtungsleistung nicht ausreichend und dauerhaft erfüllen. Hier ist daher besonderes Augenmerk auf dadurch entstandene oder entstehende Langzeitschäden an konstruktiven Bauteilen zu richten. Da dies nicht von mir bzw. Dr. Duzia im Zuge der Begehung geleistet werden konnte, sollte dies während des Betriebes durch einen Sachverständigen für das Tragwerk im Auge behalten werden.

Bezüglich der Warmwasserversorgung ist an den Reinigungsduschen eine regelmäßige Entnahme entsprechend VDI 6023 sicherzustellen. Hilfreich ist es hierzu Personal, wenn nicht schon geschehen zu schulen.

Weitere technischen Anlagen sind zwar zum Teil verschlissen, können aber solange in Funktion weiterbetrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Helmut Schaper

PLANUNGSGRUPPE VA GmbH

Beratende Ingenieure VBI